

SOZIOLOGIE

Aus dem Inhalt

- Oliver Römer
»Wir Verfassungsfeinde«
- Heinz Bude
Was ist soziologischer Sachverstand und wie sollte eine Soziologin ihn einsetzen?
- Katharina Hoppe
Öffentliche, parteiliche, positionierte Soziologie
- Gerhard Schulze
Learning by Doing im Beruf
- Ergebnisse der Wahlen zu Vorsitz,
Vorstand und Hälfte des Konzils der DGS

SOZIOLOGIE

FORUM

DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE

Heft 2 • 2023

Herausgeber im Auftrag von Konzil und Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziologie:

Prof. Dr. Dirk Baecker (verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Redaktion: Prof. Dr. Sylke Nissen und Dipl. Pol. Karin Lange, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstraße 15, D-04107 Leipzig, Tel.: 0341/97 35 648,

E-Mail: soz-red@sozio.uni-leipzig.de (Redaktion) oder dirk.baecker@zu.de (Dirk Baecker)

Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Soziologie:

Prof. Dr. Paula-Irene Villa Braslavsky, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Soziologie, Konradstraße 6, D-80801 München

E-Mail: paula.villa@lmu.de, Tel.: 089/2180 2441

Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Soziologie:

Marcel Siepmann (Leitung), DGS c/o Kulturwissenschaftliches Institut Essen, Goethestraße 31, D-45128 Essen, E-Mail: marcel.siepmann@kwi-nrw.de,

Tel.: 0201/1838 138, Fax: 0201/1838 232

Schatzmeisterin der Deutschen Gesellschaft für Soziologie:

PD Dr. Heike Delitz, Universität Bamberg, Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Feldkirchenstraße 21, D-96052 Bamberg

E-Mail: heike.delitz@uni-bamberg.de

Aufnahmeanträge für die DGS-Mitgliedschaft und weitere Informationen unter www.sozioologie.de

Die Zeitschrift SOZIOLOGIE erscheint viermal im Jahr zu Beginn eines Quartals.

Redaktionsschluss ist jeweils sechs Wochen vorher. Für Mitglieder der DGS ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Beiträge in der SOZIOLOGIE werden über EBSCOhost Information Services sowie in den Bibliographien von De Gruyter: IBZ und IBR erfasst.

Campus Verlag GmbH, Kurfürstenstraße 49, D-60486 Frankfurt am Main, www.campus.de

Geschäftsführung: Marianne Rübelmann

Programmleitung: Dr. Judith Wilke-Pärmavesi

Anzeigenbetreuung: Claudia Klinger, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154,

D-69441 Weinheim, Tel.: 06201/6007-386, E-Mail: anzeigen@beltz.de

Fragen zum Abonnement und Einzelheftbestellungen: Beltz Medien-Service, Postfach 100565,

D-69445 Weinheim, Tel.: 06201/6007-330, E-Mail: medienservice@beltz.de

Bezugsmöglichkeiten für Nichtmitglieder der DGS:

Jahresabonnement privat 78 €, Studierende / Emeriti 35 €

Jahresabonnement Bibliotheken / Institutionen 118 € print / 177 € digital (nach FTE-Staffel)

Alle Preise zuzüglich Versandkosten. Alle Preise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Kündigungen des Abonnements müssen spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums schriftlich mit Nennung der Kundennummer erfolgen.

© Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2023

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fällt insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-Rom und allen anderen elektronischen Datenträgern.

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe GmbH ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-1001).

ISSN 0340-918X

Inhalt

Editorial	139
-----------------	-----

Soziologie in der Öffentlichkeit

Oliver Römer

»Wir Verfassungsfeinde«	141
-------------------------------	-----

Heinz Bude

Was ist soziologischer Sachverstand und wie sollte eine Soziologin ihn einsetzen?	158
--	-----

Identität und Interdisziplinarität

Katharina Hoppe

Öffentliche, parteiliche, positionierte Soziologie	162
--	-----

Forschen, Lehren, Lernen

Gerhard Schulze

Learning by Doing im Beruf	178
----------------------------------	-----

DGS-Nachrichten

Protokoll der Auszählung der Wahlen zu Vorsitz, Vorstand und Hälfte des Konzils 2023 der Deutschen Gesellschaft für Soziologie e.V. (DGS)	190
---	-----

Rebekka Marie Bürkert

Evaluation des DGS-Kongresses 2022	194
--	-----

Aus dem DGS-Vorstand	197
----------------------------	-----

Preise der DGS für herausragende Abschlussarbeiten

Hannah Pool

Grenzen, Gefahr und Geld	199
--------------------------------	-----

Julia Böcker

Soziologie des Schwangerschaftsverlusts	207
---	-----

Veränderungen in der Mitgliedschaft	217
---	-----

Berichte aus den Sektionen

Sektion <i>Soziologiegeschichte</i>	219
---	-----

Nachrichten aus der Soziologie

Ein kurzes Gespräch mit Martin Kohli, Gründer der Kohli Stiftung für Soziologie	222
Schader-Preis 2023 für Steffen Mau	228
In memoriam Volkmar Sigusch Ilka Quindeau	229
In memoriam Jost Halfmann Stephan Hein, Andreas Höntsch	233
Habilitationen	237
Trilaterale Forschungskonferenzen »Villa Vigoni« 2024–2026	238
Dissertationspreis der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie	241
Hartmut-Häußermann-Preis »Soziale Stadt« 2023	242
Peter A. Berger Sektionspreis für herausragende Dissertationen	243
Call for Papers	244
Diversifizierung – Dezentrierung – Dekolonisierung • Bilanz und Perspektiven kultur- und sozialwissenschaft- licher Gedächtnisforschung • Globalisierte Kunst- märkte • Summer School »Topoi und Netzwerke der religiösen Rechten«	255
Tagungen	255
ÖGS-Kongress: Kritische Zeiten	
Autorinnen und Autoren	258
Abstracts	259

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

angenommen, man wollte das Zögern des Bundeskanzlers Olaf Scholz vor der Steigerung deutscher Waffenlieferungen an die Ukraine soziologisch erklären: Welche Modelle stehen dafür zur Verfügung? Seine eigene Erklärung ist bekanntlich eine doppelte: Zum einen gelte es, jeden deutschen Alleingang zu vermeiden und sich für jede neue Entscheidung mit den NATO-Partnern, allen voran den USA, abzustimmen; und zum anderen müsse den Befürchtungen in der Bevölkerung Rechnung getragen werden, mit jeder Ausweitung von Waffenlieferungen enger in den Krieg hineingezogen zu werden. Militärische Überlegungen dürfen nur insoweit eine Rolle spielen, als sie einem völkerrechtswidrig überfallenen Verbündeten helfen, ohne Deutschland und die NATO zur Kriegspartei zu machen. Die Widersprüchlichkeit dieser Position liegt auf der Hand, darf jedoch die Handlungsfähigkeit nicht blockieren.

Ich halte mich an mathematische Modelle. Folgt man der Unterscheidung Anatol Rapoport's (»Mathematische Methoden in den Sozialwissenschaften«, 1980), stehen »klassische«, probabilistische und strukturelle Modelle zur Verfügung. Die »klassischen« Modelle beruhen auf Kalkülen der Differential- und Integralrechnung und sind in der Lage, Prozesse sozialer Diffusion zu beschreiben. Danach würde man berechnen, welche Zeit etwa die Entscheidung bestimmter Länder, an die Ukraine Kampfpanzer zu liefern, braucht, um bei den NATO-Partnern anzukommen und ähnliche Entscheidungen auszulösen. Man würde nach den Umständen, nicht zuletzt Netzwerkeffekten, fragen, die diesen Prozess zusätzlich konditionieren, also entweder beschleunigen oder verzögern können. Dieses Modell ist an ein auslösendes Ereignis gebunden, könnte dann jedoch eine je nach politischer Orientierung, bürokratischen Hemmnissen und industriellen Kapazitäten unterschiedliche Wahrscheinlichkeit von Anschlussentscheidungen in Rechnung stellen. Offen bleibt die Frage, ob es historische oder aktuelle Vergleichsfälle gibt, die der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt werden könnten.

Probabilistische Modelle werden vor allem in der normativen Entscheidungstheorie herangezogen. Sie bewerten Optionen anhand von Präferenzen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Nebenfolgen und können im Rah-

men spieltheoretischer Überlegungen zusätzlich kooperative und gegnerische Strategien berücksichtigen. Im vorliegenden Fall kommt es hauptsächlich darauf an, die NATO-Partner als einen einheitlichen Spieler darzustellen, dem die strategischen Züge sowohl Russlands (»rote Linien«) als auch der Ukraine (»keine Übergriffe auf russisches Terrain«) gegenüberstehen. In diesem Modell ist nichts wichtiger, als anhand von kommunizierten und anderen Signalen die Bereitschaft und Fähigkeit aller Beteiligten einzuschätzen, ihre jeweiligen Risiken zu berücksichtigen, sich selbst entsprechend zu binden und so die Strategien von Freund und Feind zu validieren.

Die strukturellen Modelle der mathematischen Soziologie arbeiten mit Relationen des Typs »p impliziert q« oder auch »pRq«. In einer engeren Auslegung beschreiben sie Ereignisse in einer einseitigen oder auch wechselseitigen funktionalen Abhängigkeit voneinander. Da es hier um die Berechnung »logischer« Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Ereignissen geht, sind diese Modelle darauf angewiesen, wissenssoziologisch zu beschreiben, für welche Akteure welche Vorkommnisse als »Ereignisse« zählen, auf die so oder anders zu reagieren oder denen so oder anders zuvorzukommen wäre. Mithilfe des in der Systemtheorie rezipierten Formkalküls von George Spencer-Brown (»Laws of Form«, 1969) kann überdies die bisherige Beschränkung auf binäre Relationen zugunsten mehrstelliger Interdependenzen unterschiedlichen Gewichts aufgehoben werden. So lässt sich zum einen überprüfen, welches Wissen man vom Wissen der Gegner und Partner hat, und zum anderen reflektieren, welche Ereignisse dazu beitragen können, die Gewichtungen innerhalb der berücksichtigten Variablen zu verschieben.

Mithilfe dieser und anderer Modelle, so mein Eindruck, kann man die politischen Entscheidungsprozesse begleiten und möglicherweise dazu beitragen, implizites Wissen explizit werden zu lassen und die eine oder andere Annahme zu korrigieren. Das Zögern des Kanzlers erscheint vor diesem Hintergrund als ein bild- und raumgebendes Verfahren, in dem die Kalküle der Beteiligten Gestalt annehmen und einschließlich der Würdigung möglicher Überraschungen wechselseitige Verlässlichkeit gewinnen.

Mit herzlichen Grüßen

Dirk Baecker

»Wir Verfassungsfeinde«

Die westdeutsche Soziologie der siebziger Jahre
im Spiegel des »Radikalenerlasses«

Oliver Römer

»Wie bekannt, ist die Monarchie selbst in Bayern abgeschafft – wir haben Demokratie in der Bundesrepublik, zumindest haben wir die freiheitlich demokratische Grundordnung.«

Horst Holzer (1977a: 103)

»Vom Stil her ist im Grunde das Schlimmste an der deutschen Radikalendiskussion die Diskussion selbst, nämlich das Verlangen nach allgemeinen, vorgeblich eindeutigen Regeln, nach Kodifizierung.«

Ralf Dahrendorf (1975)

Am 28. Januar 1972 trat der Ministerpräsidentenbeschluss der Länder und des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt zu den »Grundsätze[n] zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst« in Kraft.¹ Von politischen Befürwortern als »Extremistenbeschluss«, von Gegnern hingegen als »Radikalenerlass« bezeichnet, ist dieses als Beginn der »Berufsverbotspraxis« historisch verbuchte Datum zu einem nur noch wenig erinnerten Ereignis im politischen und kulturellen Selbstverständnis der Bundesrepublik geworden. Sieht man von einer durch das Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg geförderten Aufarbeitung und Dokumentation ab (Wolfrum 2022), so erweist sich die Einschätzung des Marburger Politikwissenschaftlers Georg Fülberth als zutreffend, man habe es im

1 Dieser Beitrag basiert auf meinem Vortrag am 27. September 2022 im Panel »Soziologie in Zeiten des Kalten Krieges: Soziologische Entwicklungen unter polarisierten Bedingungen« während des Bielefelder Soziologiekongresses. Ich danke allen Mitdiskutant*innen sowie der Redaktion der SOZIOLOGIE für Hinweise und Kritik.

Januar 2022 mit einem »Jubiläum« zu tun gehabt, das nahezu ausschließlich »in einem eher randständigen und linken der Bereich der veröffentlichten Meinung erwähnt« wurde (Fülberth 2022).

Auch die Soziologie in Deutschland und ihre wichtigste Fachvertretung – die Deutsche Gesellschaft für Soziologie – haben im Jahr 2022 nicht an dieses denkwürdige Jubiläum erinnert. Der Umstand, dass gerade die Sozialwissenschaften in Westdeutschland so sehr wie kaum eine andere Fächergruppe in die sozialen Auseinandersetzungen dieser Zeit involviert waren und auch die Soziologie einige durchaus prominente Fälle von Berufsverboten kannte, macht dies umso bemerkenswerter. Das Anliegen dieses Beitrags ist es, angesichts dieses Desiderats zumindest eine provisorische historisch-soziologische Standortbestimmung der westdeutschen Soziologie im Spiegel des »Radikalenerlasses« zu geben. Um zu verstehen, wie sich der Erlass auf das Feld der Sozialwissenschaften in der Bundesrepublik ausgewirkt hat, ist es nötig, zunächst kurz auf die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen dieser Zeit einzugehen und daran anschließend die Situation der westdeutschen Soziologie sowie die Rolle der DGS etwas näher zu beleuchten. Abschließend sollen die Berufsverbotspraxis und ihre Folgen für das sozialwissenschaftliche Feld in der Bundesrepublik anhand von einigen beispielhaften Fällen konkretisiert werden.

Der »Radikalenerlass« im westdeutschen Kontext der siebziger Jahre

Auch in einer Zeit, in der angesichts des Erstarkens offen verfassungsfeindlicher Kräfte von rechts die Frage nach der Vereinbarkeit von politischer »Gesinnung« und einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst wieder gestellt wird, scheint das fünfzigjährige Jubiläum des »Radikalenerlasses« kaum als ernsthaftes tagespolitisches Diskussionsthema zu taugen. Zu offensichtlich steht dieser politische Beschluss, der weder neues Recht noch eine grundlegend neue Verwaltungspraxis schuf, in einer langen Tradition spezifisch deutscher Berufsverbote seit dem Kaiserreich, die neben jüdischen insbesondere auf sozialistische oder kommunistische Personen in sogenannten Intelligenzberufen zielten (vgl. Ringer 1987). Im Unterschied zu anderen westlichen Demokratien waren in der »etatistischen Geschichte Deutschlands« (Dahrendorf 1975) neben unmittelbar sicherheitsrelevanten Bereichen nämlich auch

gesellschaftliche Bildungs- und Ausbildungsfunktionen in Schulen und Hochschulen stets mit staatspolitischen Weihen versehen: Als Beamt*innen blieben bedeutende Teile ihrer Träger*innen fest an eine öffentliche Gewalt gebunden, die politische Loyalität verlangte und nicht davor zurückschreckte, ganze gesellschaftliche Gruppen aus »staatstragenden« Berufspositionen fernzuhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es plausibel, den »Radikalenerlass« als Symptom für »eine Art »Kulturkampf«« (Hofmann, Wolfrum 2022: 56) zu diskutieren, der – gewissermaßen stellvertretend im öffentlichen Dienst ausgeglichen – die Grundfeste der bundesrepublikanischen Demokratie insgesamt berührte. Weil der Beschluss das Verhältnis von politischer Haltung und beruflicher Partizipation zur Disposition stellte, hatten die westdeutschen Berufsverbote wie kaum eine andere Auseinandersetzung dieser Zeit das Potenzial, das ohnehin schon polarisierte politische Klima der siebziger Jahre zusätzlich zu antagonisieren.

Um die Tragweite dieser Auseinandersetzungen zu verstehen, muss man selbstredend die gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit im Blick behalten: Betrafen nämlich die bis dahin ausgesprochenen Berufsverbote Vertreter einer vergleichsweise marginalen Bildungsschicht, so korrespondierte jener Ministerpräsidentenbeschluss des Jahres 1972 mit einer durch Bildungsexpansion, Studentenbewegung und sozial-liberale Demokratisierungsversprechungen im Aufbruch befindlichen Gesellschaft. Das mit dem Ende der großen Koalition bereits 1969 eingeleitete »sozialdemokratische Jahrzehnt« (vgl. Baring 1982) wurde von allen politischen Lagern in der Bundesrepublik als Anbruch einer neuen politischen Kultur begriffen, die aus der Sphäre der außerparlamentarischen Opposition auf die Staatsapparate übergriff. Politische Liberalisierungsbestrebungen im Inneren, zu denen auch die Zulassung und weitgehende Tolerierung der als »verfassungsfeindlich« eingestuftes DKP zählte, standen für eine endgültige Überwindung der »Restaurationsperiode« der Adenauerzeit. Eine auf »Normalisierung« der Beziehungen zur Sowjetunion und der DDR setzende neue Ostpolitik im Äußeren sollte die Westbindung der Bundesrepublik gewissermaßen komplettieren.

Dass es ausgerechnet im Zuge dieser Öffnungs- und Entspannungstendenzen unter sozialliberaler Federführung zur Etablierung einer Praxis der »Regelanfrage« für Bewerber*innen des öffentlichen Dienstes kam, erscheint nur auf den ersten Blick paradox. Neben einer Konzession an die konservativen Kräfte innerhalb der Bonner Republik erfüllte der Extremistenbeschluss nämlich zugleich eine wichtige politische Abgrenzungsfunktion für

die mit dem »Godesberger Programm« auf dem Weg zur Volks- und Regierungspartei befindliche Sozialdemokratie. Schon 1961 hatte die SPD durch den Ausschluss des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes ihren Bruch mit bedeutenden Teilen der jungen linken Intelligenz in der Bundesrepublik konfirmiert. Diese Intelligenz stellte zumindest in Teilen die seit den fünfziger Jahren durch Westbindung und Antikommunismus geprägte Staatsdoktrin der Bundesrepublik in Frage. Sie drängte zugleich mit einer Vehemenz zurück in die Staatsapparate, insbesondere in den Bildungs-, Erziehungs- und Mediensektor, dass auch konservative Kommentatoren in diesem Widerspruch die realgeschichtliche Dialektik eines »langen Marsch[es] durch die Institutionen« (Schelsky 1973: 22) am Werk sahen, an dessen Ende die Konversion einer staatstragenden in eine potentiell »systemverändernde« Kulturelite stehen musste: Der Umbau des Gemeinwesens vollziehe sich vermittelt über den Bildungs- und Erziehungssektor als eine »Revolution [...] auf leisen Sohlen« (ebd.).

Zwar mögen bei dieser demonstrativen Ausgrenzung kommunistischer oder sozialistischer Akteure neben politischen Opportunitätsabwägungen auch historische Erfahrungen wie etwa die »Zwangsvereinigung« von SPD und KPD in der sowjetischen Besatzungszone eine Rolle gespielt haben. Für die in den siebziger Jahren potentiell und tatsächlich Betroffenen war der »Radikalenerlass« hingegen ein klares Zeichen: Die »kollektive Aufwärtsmobilität« einer ganzen Gesellschaft sollte samt aller Wohlstandsversprechungen wenigstens für eine junge, geburtenstarke und überdurchschnittlich gut ausgebildete Generation von Berufsanfänger*innen an die Bedingung der individuell-privaten »Verfassungstreue« gekoppelt werden. Diese Treuebekundung war gegenüber einem Gesellschaftssystem zu leisten, das auf die Namen »freiheitlich-demokratische Grundordnung« sowie »soziale Marktwirtschaft« hörte und den »Anti-Kommunismus« als festen Bestandteil dieser Staatsdoktrin etabliert hatte.²

2 Bereits im direkten Zusammenhang mit den Studentenunruhen sprach der Kölner Soziologe Erwin K. Scheuch (1968) von einem generationalen Konflikt um die Besetzung gesellschaftlicher Führungspositionen, der zwischen den unmittelbar durch Nationalsozialismus, Weltkrieg und Wiederaufbau geprägten Generationen der Bundesrepublik einerseits und den in sechziger Jahren in der Studentenbewegung Sozialisierten andererseits entbrannt sei.

Soziologie zwischen Kulturrevolution und Verberuflichung

Wurde in den fünfziger und frühen sechziger Jahren unter den sozialwissenschaftlichen Fächern insbesondere die Soziologie als ein vielversprechender Gegenentwurf zu traditionellen Staats- und Verwaltungswissenschaften und als gesellschaftliche Planungswissenschaft zur Lösung sozialtechnischer Fragen entdeckt, so geriet das Fach spätestens mit der westdeutschen Studentenbewegung immer stärker zwischen die Fronten kulturpolitischer Auseinandersetzungen. Im Zuge expansiver Bildungs- und Hochschulpolitik hatte sich die einstige Nebenfachdisziplin an mehreren Universitäten schon vor 1968 zu einem Diplomhauptfach entwickelt, das nach dem Vorbild der nordamerikanischen Soziologie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zielende Studien- und Ausbildungsangebote unterbreiten sollte (vgl. Dahrendorf 1963). In der Lehrerbildung und an berufsorientierten Fachhochschulen immer besser verankert, durchdrang soziologisches Denken verschiedene gesellschaftliche Wissens- und Praxisbereiche. Und weil sogar die westdeutsche Hochschulprotestbewegung, die selbst das Produkt eines gewissermaßen faustischen Paktes von soziologischer Expertise und Hochschulreform war (vgl. Römer, Schäfer 2018), ihre politischen Forderungen in einem soziologischen Vokabular vortrug, befürchteten führende Fachvertreter, die Konversion einer gesellschaftlichen Reformwissenschaft in eine politische Weltanschauungslehre sei in vollem Gange (Lepsius 1968; Schelsky 1977; Tenbruck 1984).

Die Erfolgsgeschichte des »verspäteten« Universitätsfaches Soziologie drohte sich also Anfang der siebziger Jahre gegen die Disziplin selbst zu wenden. Die durch die Einführung des Diploms suggerierte reibungslose Eingliederung von Berufssoziolog*innen in den universitären und außeruniversitären Arbeitsmarkt kollidierte mit der in den frühen siebziger Jahren abrupt beendeten Hochschulexpansionsphase. Unbeantwortet blieb die Frage, welche prinzipiell nützlichen gesellschaftlichen Funktionen Absolvent*innen künftig erfüllen sollten. Trotz teils großzügiger Forschungsförderung fand die Soziologie nur spärliche Antworten auf die Wirtschafts- und Wachstumskrisen dieser Dekade. Ihre im Kulturfeuilleton einst gern gesehenen sozialkritischen Leistungen gerieten im Fahrwasser des die Republik erschütternden R.A.F.-Terrorismus zunehmend unter den paranoiden Verdacht, selbst zur Unterwanderung und Zersetzung des Gemeinwesens beigetragen zu haben.

Eine »Ortsbestimmung« (Schelsky 1959) der westdeutschen Soziologie in den siebziger Jahren ist ohne diesen Hintergrund von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen nicht zu leisten. Sie verlangt ferner einen differenzierten Blick auf das sozialwissenschaftliche Feld, das als ein in Bewegung befindlicher Zusammenhang von »gegnerischen Soziologien« zu dechiffrieren ist (vgl. Beck, Beck-Gernsheim 1971; Moebius, Römer 2022). In diesem Kontext relativiert sich auch die Rolle der DGS als Dachverband der akademisch-soziologischen Fachdiskussion. Fragt man nach der Positionierung der führenden deutschen Fachgesellschaft, so ist man neben den inzwischen gut dokumentierten Schriftwechseln des Vorstands³ auf lediglich zwei exponierte Stellungnahmen verwiesen: zum einen eine knappe, vom gesamten Vorstand autorisierte »Erklärung zu Fragen der Freiheit von Lehre und Forschung« vom Februar 1975 (vgl. DGS 1975), zum anderen einige Äußerungen in der Eröffnungsrede des DGS-Vorsitzenden Karl Martin Bolte beim Soziologiekongress 1976 in Bielefeld (Bolte 1978).

Blickt man zunächst nur auf diese beiden Dokumente, so stechen insbesondere die wenigen Sätze hervor, die Bolte in seiner Ansprache dieser Problematik widmete. Anders als die aus der Feder von Boltes Vorgänger M. Rainer Lepsius stammende Erklärung des Vorstands⁴ versteifte sich Bolte nämlich nicht nur darauf, in einem Appell an die »Bereitschaft staatlicher Organe und der Öffentlichkeit« den durch politische Berufsverbote bedrohten »akademischen Freiheitsraum zu sichern« (DGS 1975). Vielmehr betonte er ausdrücklich die Legitimität einer über die fachsoziologische Analyse hinaus greifenden, politisch intervenierenden soziologischen Gesellschaftskritik, für die »auch Soziologen m.E. ihre Stimme erheben sollten« (Bolte 1978: 18). Eine in

3 Vgl. hierzu die Digitale Dokumentation zur Deutschen Gesellschaft für Soziologie: www.kim.uni-konstanz.de/soz-archiv/archivbestaende/bestaende-a-z/digitale-dokumentation-zur-deutschen-gesellschaft-fuer-soziologie-dgs/, letzter Aufruf am 13. Februar 2023.

4 Die DGS-Erklärung aus dem Jahre 1975 ist offensichtlich teilweise angelehnt an eine bereits 1973 veröffentlichte Erklärung von Mannheimer Sozialwissenschaftlern, die unter anderem auch von Lepsius unterzeichnet wurde. Diese Erklärung befürwortete einerseits »im Allgemeinen die Anwendung des »Radikalenerlasses« in Baden-Württemberg und auch für den Bereich der Hochschulen« (Schnorr 2022: 326), hinterfragte andererseits jedoch die Reichweite der Regelanfrage, die sogar vor einer Überprüfung zeitlich befristeter Assistenten- und Hilfskräftestellen nicht halte machte. Die Befürchtungen der Unterzeichner galten dementsprechend weniger der Demokratie als der Freiheit von Forschung und Lehre, die sie durch politische Radikalisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und staatliche Eingriffe in den Lehrbetrieb gleichermaßen gefährdet sahen – eine Positionierung, die sich mit der später formulierten, offiziellen DGS-Linie weitgehend deckte.